

ANTRAG

**Klimaschutzkonzept beauftragen
und umsetzen**

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**
IM CELLER KREISTAG



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Celler Kreistag | Bahnhofstraße 20 | 29221 Celle

Annegret Pfützner
Schwalenberg 9
29223 Celle
annegret.pfuetzner@gruene-celle.de

Herrn
Landrat Klaus Wiswe
Trift 26
29221 Celle

Celle, den 08.10.2019

Sehr geehrte Kreistagsabgeordneten,
sehr geehrter Herr Landrat Wiswe,

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bittet den Kreistag, folgenden Antrag zu beschließen:

Antrag:

Der Landkreis Celle beauftragt ein integriertes Klimaschutzkonzept und setzt dieses um. Dafür nimmt er die vielfältigen, von verschiedenen Stellen verfügbaren Fördermittel in Anspruch.

Begründung:

Der Klimawandel und was der Landkreis Celle dagegen tut ist in der Vergangenheit bereits häufiger Thema gewesen. Die Ausrufung des Klimanotstands findet in vielen Kommunen außerhalb des Landkreises statt. Bis 2030 muss Deutschland seine Klimaziele einhalten, sonst drohen erhebliche Strafzahlungen, die besser in Gebäudesanierung, klimaneutrale Mobilität investiert wären. Der Bekämpfung der Erderwärmung muss auch in unserem Landkreis Celle Vorrang eingeräumt werden. Mit dem vorliegenden, fünf Jahre alten Basisgutachten können kaum Fördermittel beantragt werden, es gibt keinen 65%igen Zuschuss zur Planstelle eines/einer Klimamanager/s/in, zudem ermöglicht es keine Fortschreibung des Klimaplanes, weil es kein integriertes Konzept ist. Bestandteil der Förderung ist das Klimaschutzmanagement. Es informiert als beratende Begleitung sowohl verwaltungsintern als auch extern über das Klimaschutzkonzept oder Teilkonzepte und initiiert Prozesse für die übergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung wichtiger Akteure.

Das Klimaschutzkonzept muss Maßnahmen, Ziele und Quantifizierungen mit konkreten Zahlen beinhalten. Durch Information, Moderation und Management soll die Umsetzung des Gesamtkonzepts und einzelner Klimaschutzmaßnahmen unterstützt und in Verwaltungsabläufe integriert werden. Klimaschutzteilkonzepte können sich mit den kommunalen Liegenschaften befassen, z.B. mit der integrierten Wärmenutzung, mit klimafreundlicher Mobilität, mit Green IT-Projekten und der nachhaltigen Beschaffung, der Erschließung der verfügbaren Erneuerbaren-Energie-Potenziale oder auch für andere innovative, klimaschützende Maßnahmen. Unbekannt sind bislang etwa die



Kapazitäten geeigneter Dachflächen auf öffentlichen Gebäuden für die Solarenergienutzung. Die Abwärmenutzung der Biogasanlagen und Abwärme produzierende Betriebe, die für Nahwärmeversorgung relevant sind, müssen auf Förderfähigkeit geprüft und bearbeitet werden.¹

Die Beteiligung vieler Multiplikatoren sollte gewährleistet sein. Dabei können Projektideen mit dem Leitbild der CO₂-Neutralität umgesetzt werden. Der Moorschutz in unserem Landkreis könnte als Kohlenstoff-Speicher wirken, denn 1ha intaktes Moor bindet 1t CO₂ /Jahr. Demgegenüber emittiert 1ha drainiertes Moor 30-50t CO₂ pro Jahr.

Das Bundesumweltministerium baut die erfolgreiche Förderung des Klimaschutzes in Kommunen weiter aus. Mit Wirkung vom 5. Juni 2019 (veröffentlicht im Bundesanzeiger am 24. Juni 2019) ist eine neue Fassung der Kommunalrichtlinie in Kraft getreten. Diese Fassung ist eine Weiterentwicklung der Kommunalrichtlinie vom 1. Januar 2019.²

Wirksame Maßnahmen zum Klimaschutz können besonders effektiv in den Kommunen aufgrund ihrer Nähe zu den Menschen vor Ort umgesetzt werden. Bereits 2008 wurde vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit BMU die Nationale Klimaschutzinitiative mit der Förderung von kommunalen Klimaschutzkonzepten aufgelegt. Das Thema Klimaschutz ist existentiell für die Menschheit, so auch die Bundeskanzlerin. Auf dem Planeten Erde ist die Traglast in mehreren Bereichen begrenzt. Die Übernutzung natürlicher Ressourcen ist endlich, an eine Funktionsgrenze gekommen und nicht generationenverträglich.

Es ist Ziel der Bundes- und Landesregierung, die Kommunen auf dem Weg zu einem wirksamen Klimaschutz zu begleiten und zu unterstützen. Klimaschutz rechnet sich ökonomisch und ist ökologisch sinnvoll.

Nichtstun ist teurer als die Transformation. Wenn Deutschland seine Klimaziele bis 2030 verfehlt, müsste es nach EU-Recht geschätzt 62 Milliarden Euro als Strafe dafür zahlen, dass es seine Zusagen nicht einhält. Viel Geld, das man anders verwenden könnte, zum Beispiel für den Klimaschutz. Wir könnten die Emissionen um 80 Prozent reduzieren, wenn etwa besonders auch auf kommunaler Ebene die Energiewende beschleunigt würde, wenn intelligente Mobilität ermöglicht, mehr Gebäude saniert und mehr Wohnungen mit erneuerbarer Energie beheizt würden.

Die Ansprüche an die Elektromobilität erfordern den Ausbau der Photovoltaik. Tagsüber während der Arbeitszeit können die Dachflächen der Arbeitgeber die Ladesäulen auf den Firmenparkplätzen speisen. Auch die kreiseigenen Dächer der öffentlichen Gebäude bieten geeignete Flächen. Die

¹https://www.klimaschutz.de/sites/default/files/SKKK_Fokus_Klimaschutzfonds_Crowdfunding_Sponsoring_barrierefrei_0.pdf

²https://www.ptj.de/lw_resource/datapool/systemfiles/cbox/4443/live/lw_bekdoc/richtlinie_zur_foerderung_von_klimaschutzprojekten_im_kommunalen_umfeld.pdf

Interessen der kleineren Kommunen bei der Vorhabensbeschreibung für das Klimaschutzkonzept werden für den Landkreis und seine Städte und Gemeinden berücksichtigt und ein Kooperationsprojekt realisiert.

Die Stadt Celle als größte Kommune, Eschede und auch die Samtgemeinde Flotwedel haben seit Jahren ein kommunales Klimaschutzkonzept vorliegen, das im Vorfeld eng mit der Antragstellung des Landkreises abgestimmt werden sollte. Durch eine kontinuierliche Abstimmung zwischen dem Landkreis und der Stadt Celle könnte sichergestellt werden, dass die Aktivitäten bestmöglich verzahnt, Doppelarbeit vermieden und erste Synergieeffekte genutzt werden könnten. Der Handlungsdruck hat sich erhöht. Wenn man dem jetzigen Trend zehn Jahre in die Zukunft folgt, landet man bei 450ppm CO₂. Das letzte Mal, dass so viel Treibhausgas in der Atmosphäre war, ist drei Millionen Jahre her. Menschen gab es damals noch nicht, nur behaarte Primaten. Die nördliche Halbkugel war damals praktisch eisfrei, der Meeresspiegel um mindestens sieben Meter höher. Das Zwei-Grad-Ziel von Paris wäre dann nicht mehr zu erreichen. Teile der Welt wären unbewohnbar, Menschen aus ihrer Heimat vertrieben.

Mit freundlichen Grüßen und im Namen der Kreistagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,

Annegret Pfützner
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN